



Änderungen an Ihrer versiegelten Fläche?

Lt. § 25 (3) Entwässerungssatzung sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekannt zu geben. Gleiches gilt auch für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

In den Jahren 2011/2012 wurden die Daten der versiegelten Fläche zum ersten Mal erhoben. Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen an Ihren Flächen ergeben haben (neue Versiegelung, Entsiegelung, Errichtung von Zisternen usw.), teilen Sie uns dies bitte mit, denn nur so können wir dies bei dem entsprechenden Gebührenbescheid berücksichtigen.

Es genügt eine kurze E-Mail, ein Fax oder Sie kommen einfach während der normalen Öffnungszeiten hier auf dem Rathaus vorbei.

Sollten die Daten der versiegelten Flächen noch nicht ermittelt worden sein (bei Neubauten nach der Ersterhebung), so vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Ermittlung der versiegelten Flächen.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Fischbachtal
Darmstädter Str. 8
64405 Fischbachtal

Ansprechpartner: Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Telefon: 06166-9300 -20 / -26
Fax: 06166-8888
E-Mail: bauamt@Fischbachtal.de